

**TOP 2    Radwegenetzkonzeption des Landkreises Ravensburg -  
öS        Stellungnahme der Stadt****I. Zu beraten ist:**

Die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf der Radwegenetzkonzeption des Landkreises Ravensburg

**II. Zum Sachverhalt:**

Der Landkreis Ravensburg erarbeitet derzeit eine Radwegenetzkonzeption für das Kreisgebiet. Ziel des Projektes ist die Fortschreibung des Kreis-Rad-Wege-Programmes 2007. Über das neue Konzept sollen Siedlungen mit über 500 Einwohnern innerhalb des Kreises radverkehrlich miteinander vernetzt werden.

Der aktuelle Entwurf der Konzeption wurde den Gemeinden vor der Sommerpause vorgestellt. Die Gemeinden erhalten die Gelegenheit zum vorgestellten Entwurf Stellung zu beziehen.

Der bisherige Bearbeitungsstand umfasst den Entwurf eines Radverkehrsnetzes aber auch einen Maßnahmenplan, der kreisweit ca. 470 Einzelmaßnahmen enthält. Über diese 470 Maßnahmvorschläge soll die Radverkehrssituation im Kreisgebiet flächenhaft und systematisch verbessert werden. Der Entwurf ist aktuell dargestellt über Kartenmaterial in welchem zum Einen das vorgeschlagene Radwegenetz bzw. die Radwegeverbindungen und zum Anderen gleichzeitig auch die im Maßnahmenplan vorgeschlagenen (Verbesserungs-)Maßnahmen verortet sind. Als Anlage 1 ist der Planausschnitt 2.4, in dem der Bereich Bad Waldsee und Aulendorf abgebildet ist, beigelegt. Zusätzlich zum Kartenmaterial sind alle vorgeschlagenen Maßnahmen in einem textlichen Maßnahmenplan gelistet. Jeder Maßnahmvorschlag ist in einem Maßnahmenblatt mit Detailinformationen beschrieben. In der Anlage 5 ist ein beispielhafter Auszug beigelegt. Im Maßnahmenplan wird unterschieden zwischen:

- Linearen, d.h. streckenhaften Maßnahmen und
- Punktuellen Maßnahmen

Die linearen, d.h. streckenhaften Maßnahmen werden nach Ihrer Begründung wiederum unterschieden in Maßnahmen zur Beseitigung von:

- Netzlücken
- Oberflächenmängeln
- Unzureichender Wegebreite

- Besonderen Gefahrenstellen

Die punktuellen Maßnahmen werden unterschieden nach Maßnahmen in Folge von:

- Querungsdefiziten und
- Beschilderungs-/Markierungsdefiziten.

Um den inhaltsreichen Planausschnitt 2.4 etwas besser lesbar zu machen werden die vielfältigen Planinhalte sowie die Ergebnisse der Überprüfung durch die Verwaltung in den Anlagen 2 bis 4 thematisch einzeln aufbereitet.

Die Überprüfung der Überlegungen des Kreises erfolgte über einen Abgleich mit dem städtischen Radverkehrskonzept. Dabei musste beachtet werden, dass das Kreiskonzept an der überörtlichen Verbindungen von Siedlungen ausgerichtet ist, das städtische Radverkehrskonzept hingegen an den kleinräumigen, städtischen Radverkehrsbeziehungen. Das Kreisnetz ist deshalb grobmaschiger als das städtische Netz. Umgekehrt betrachtet haben nicht alle im städtischen Konzept enthaltenen Maßnahmen überörtliche Bedeutung. Beim Abgleich müssten deshalb nur die überörtlich relevanten Maßnahmen des städtischen Radverkehrskonzeptes betrachtet werden.

Im Ergebnis des Abgleiches zeigt sich sowohl bei den streckenhaften als auch den punktuellen Maßnahmenvorschlägen weitgehende Deckung beider Konzeptionen. In Einzelfällen zeigen sich jedoch Abweichungen. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend skizziert:

Unterschiede bzw. Auffälligkeiten bei den streckenhaften Maßnahmenvorschlägen (sind auch in beiliegender Anlage 2 in einer Karte dargestellt):

- Gegenüber dem städtischen Radverkehrsnetz wurden zusätzliche Streckenabschnitte als Netzlücke identifiziert. Es sind die Maßnahmen 155, 159, 173 (in Anlage 2 grün dargestellt). Die Feststellungen werden bestätigt und begrüßt.
- Bei Überprüfung des dargestellten Netzes fallen verschiedene zusätzliche auch im städtischen Radverkehrskonzept nicht berücksichtigte Netzlücken auf. Auch sie sind in der Anlage 2 grün dargestellt und mit den Nr. 155, 163, 164 A, 172 A, 174 versehen.
- Gegenüber dem städtischen Radverkehrskonzept (SRVK) wurden die Netzlücken Nr. SRVK 72 und SRVK 75 im Kreiskonzept nicht berücksichtigt (in Anlage 2 rot dargestellt).
- In der Stellungnahme an den Kreis sollen deshalb die streckenhaften Maßnahmen Nr. SRVK 75 sowie 155, 163, 164 A, 172 A, 174 (in Anlage 2 gelb dargestellt) zur Ergänzung

im Kreisnetz bzw. Maßnahmenplan vorgeschlagen werden. Verschiedene Ergänzungsvorschläge sind beispielhaft in der Anlage Nr. 5 „Maßnahmenblätter“ detailliert dargestellt.

Unterschiede bei den punktuellen Maßnahmenvorschlägen, welche durch Querungsdefizite begründet sind (in beiliegender Anlage 3 in einer Karte dargestellt):

- Gegenüber dem städtischen Radverkehrsnetz wurden zusätzliche Querungsdefizite identifiziert. Es sind die Maßnahmen 189 und 193 (in Anlage 3 grün dargestellt). Die Feststellungen werden bestätigt und begrüßt.
- Gegenüber dem städtischen Radverkehrskonzept wurden die Querungsdefizite Nr. SRVK 34 im Kreiskonzept nicht berücksichtigt (in Anlage 3 rot dargestellt).
- In der Stellungnahme an den Kreis soll die Maßnahme Nr. SRVK 34 als Vorschlag zur Ergänzung im Kreisnetz bzw. Maßnahmenplan vorgeschlagen werden.

Zu den punktuellen Maßnahmenvorschlägen, welche durch Beschilderungs-/Markierungsdefizite begründet sind (siehe auch Anlage 4) ist generell zu sagen, dass Markierungsdefizite im städtischen Konzept nur vereinzelt aufgezeigt wurden. Die Aufstellung im Kreiskonzept ist deutlich umfangreicher. Diese Feststellungen werden bestätigt und begrüßt.

Die einzelnen kreisweit ca. 470 Maßnahmenvorschläge sind in den Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Als Anlage 5 ist ein beispielhafter Auszug aus dem Katalog der Maßnahmenblätter beigelegt. Der größte Teil der Maßnahmen wurde als Grundlage für eine Dringlichkeitsliste bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Basis der Kriterien: Netzbedeutung, Potenzial, Verkehrssicherheit und Qualität. Für die Einzelkriterien werden Punkte vergeben. Je höher die Punktezahl, desto dringlicher ist eine Maßnahme. Die Priorisierung der Maßnahmenvorschläge innerhalb des Stadtgebietes wurde grob plausibilisiert. Im Ergebnis können die Priorisierungsergebnisse im wesentlichen mit getragen werden. Zu auffälligen bzw. fraglichen Bewertungsansätzen erfolgt im Zuge der Stellungnahme an den Kreis ein Korrekturhinweis.

Parallel zu den Überlegungen des Landkreises arbeitet derzeit auch das Land Baden-Württemberg mit dem Projekt „Radnetz“ an einer landesweiten, systematischen Radwegenetzkonzeption. Wichtiges Planungsziel des Landes ist es die Ober- und Mittelzentren des Landes radverkehrlich miteinander zu verbinden. Die Stadt Bad Waldsee liegt als Mittelzentrum auf der Achse der Oberzentren Ulm-Friedrichshafen. Die Stadt ist deshalb im Radnetz des Landes berücksichtigt. In Zukunft könnten sich hieraus Möglichkeiten für eine radverkehrliche Verbesserung der Anbindungen in Richtung Norden und Süden, insbesondere in Richtung Schussental ergeben.

### **III. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt:

1. Die Initiative des Landkreises zur Erarbeitung eines kreisweiten Radwegenetzkonzeptes wird ausdrücklich begrüßt
2. Auch die Initiative „Radnetz“ des Landes wird begrüßt
3. In der Sachverhaltsdarstellung wurden Ergänzungsvorschläge zur aktuellen Netzkonzeption und zum Maßnahmenplan aufgezeigt. Diese werden per Stellungnahme an den Kreis mit der Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet
4. Auffälligkeiten aus der groben Plausibilisierung der Maßnahmenbewertung werden ebenfalls an den Kreis weitergeleitet

Bad Waldsee, 22.09.2014

**Verteiler:**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM      | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 60                       |
| <input type="checkbox"/> 63                 | <input type="checkbox"/> 70                       |
| <input type="checkbox"/> 80                 | <input type="checkbox"/>                          |

gez. Bucher

### **Anlagen:**

- Nr. 1 - Planung eines zukunftsweisenden Radverkehrsnetzes - Maßnahmenkonzeption  
Plan 2.4 (Aulendorf, Bad Waldsee)
- Nr. 2 – Netzanalyse, streckenhafte Maßnahmen
- Nr. 3 - Punktuelle Maßnahmen in Folge von Querungsdefiziten
- Nr. 4 - Punktuelle Maßnahmen in Folge von Markierungsdefiziten
- Nr. 5 - Auszug aus Katalog „Maßnahmenblätter“